

## **Förderrichtlinien zur Vergabe von Projekt-Förderungen durch die LAG Zirkuspädagogik NRW**

Die Grundlage dieser Förderrichtlinien ist das Leitbild der LAG Zirkuspädagogik NRW.

Die Förderrichtlinien wurden am 12.05.2018 in Herne bei der Mitgliederversammlung mit allen anwesenden Mitgliedern verabschiedet und in den Jahren 2019 sowie 2022 im Laufe der jeweiligen LAG-Mitgliederversammlung erneut überarbeitet.

**Stand: 26.10.2022**

Die LAG Zirkuspädagogik NRW

- ist für alle Zielgruppen offen, insbesondere auch für Menschen mit sozialer Benachteiligung, mit Zuwanderungserfahrung, mit Behinderung, mit unterschiedlichen Lebensentwürfen
- vertritt die Interessen junger Menschen
- unterstützt zukunftsfähige Konzepte in der Zirkusszene
- engagiert sich für die politische und wirtschaftliche Stärkung zirkuspädagogischer Arbeit auf verschiedensten Ebenen
- führt partizipative Angebote durch und stärkt somit junge Menschen in ihrer Persönlichkeit
- ist offen für Ausnahmen bei Projektanträgen (Abstimmung mit dem gesamten Team)
- fördert nachhaltige Angebote

Wir haben uns bewusst für den Begriff "Angebote" entschieden, da hier alle Sparten vertreten sind: Projekte, Workshops, Kurse, Fortbildungen, Vernetzungstreffen, Ferienprojekte, Auftritte etc.

Außerdem impliziert dieser Begriff eine gewisse Freiwilligkeit auf der Seite der Teilnehmenden.

Die Reihenfolge der folgenden Aufzählungen hat keine Bedeutung.

### **Gefördert werden Angebote, die**

- vernetzend überregional stattfinden
- den Austausch zwischen verschiedenen zirkuspädagogischen Ansätzen anregen
- in Regionen, in denen zirkuspädagogische Angebote nur schwach vertreten sind, stattfinden
- im ländlichen Bereich stattfinden
- Kooperationsprojekte mit anderen LAGen sind

- Auftritte junger Artist\*innen unterstützen, die eine Compagnie gründen wollen (nur eingeschränkt möglich)
- im Anschluss an einmalige, einwöchige Schulprojekte stattfinden
- außerhalb des stundentafelgebundenen Unterrichts einer Schule stattfinden
- Zirkusfestivals, die einen NRW-Bezug haben
- in Kooperation mit der Fachstelle Zirkuspädagogik die JULEICA-Qualifikation ermöglichen

### **Voraussetzungen für eine Förderung:**

- das Angebot findet in Nordrhein-Westfalen mit Teilnehmer\*innen aus Nordrhein-Westfalen statt (um bestehende Unklarheiten zu beseitigen wurde diese genauere Formulierung auf der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 01.10.2019 beschlossen)
- das Angebot hat etwas mit Zirkus zu tun
- das Alter der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen überschreitet nicht 26 Jahre, Ausnahme sind MultiplikatorInnen, z.B. bei Fortbildungsveranstaltungen sowie generationsübergreifende Angebote
- der empfohlene Betreuungsschlüssel liegt bei 1:5 – 1:7
- Jungen und Mädchen werden gleichberechtigt  
Ausnahme: Angebote, die ausdrücklich für ein Geschlecht bestimmt sind
- das Sicherheitskonzept bzw. das Sicherheitspapier der BAG Zirkuspädagogik gehört zu den Antragsunterlagen. Es ist vom Antragsstellenden gelesen und unterschrieben worden
- dem/der Antragsteller\*in liegt ein erweitertes Führungszeugnis aller beteiligten DozentInnen vor
- dem/der Antragsteller\*in erkennt das Leitbild der LAG Zirkuspädagogik NRW an
- bei sämtlichen Veröffentlichungen ist sowohl das Logo des MKFFI (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung Flucht und Integration NRW) und das Logo der LAG Zirkuspädagogik NRW zu sehen
- sollten während des Angebots Fotos gemacht werden, liegt dem/der Antragsteller\*in eine Fotoeinverständniserklärung aller Teilnehmenden vor
- der Antragsteller geht vertraulich mit allen vorhandenen Daten um und hält die ab 25. Mai 2018 gültige EU-Datenschutzverordnung ein
- das Angebot endet spätestens im November eines Jahres
- der/die Antragsteller\*in akzeptiert die Checkliste der LAG Zirkuspädagogik NRW (wird bei Antragsstellung mit konkreten Informationen verschickt)

### **Honorar und Bezahlung:**

- auf Verhandlungsbasis, aber mindestens 18,00 € pro Stunde für Helfer\*innen. Bis zu 35,00 € pro Stunde für päd. Assistenz oder Zirkuspädagog\*innen und bis zu 50,00 € für päd. Fachkräfte und Zirkuspädagog\*innen BAG.  
Eine Stunde = 60 Minuten

- die Qualifizierung der Honorarkräfte wird im Antrag abgefragt und orientiert sich an das bei der Mitgliederversammlung im Oktober 2022 verabschiedete Stunden-Honorar-Raster
- Fahrtkosten können zu einem von uns festgelegten Satz erstattet werden
- Verpflegung bei Ganztagsangeboten kann erstattet werden
- Mietkosten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Wir gehen davon aus, dass die Veranstaltungen in eigenen Räumlichkeiten stattfinden
- Requisiten werden nur in Ausnahmefällen gezahlt. Die Anschaffung der Requisiten ist dann einer sogenannten Anschubförderung gleichzusetzen
- ein Eigenanteil des Antragstellers ist erwünscht, wird aber momentan nicht erhoben
- Overheadkosten dürfen nicht von uns gezahlt werden

#### **Bürgerschaftliches Engagement:**

- die Vergütung von Ehrenamtlichen kann beantragt werden

#### **Förder-Höchstsumme:**

- ab dem Jahr 2023 werden Projekte bis zu 3.500,00 € gefördert (Beschluss auf der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 25.10.2022)
- die Entscheidung über eine mögliche Projekt-Förderung obliegt dem geschäftsführenden Vorstand und den Bildungsreferentinnen

Eine einmalige Förderung garantiert keine weitere Förderung. (Beschluss auf der Mitgliederversammlung der LAG Zirkuspädagogik NRW am 01.10.2019)